

Die 3-fach Garantie

- Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb
- Lichtechtheit
- Fleckenunempfindlichkeit

Verhältnis zu vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen

Mit dieser Garantie räumt die Kronoflooring GmbH, Mühlbacher Straße 1, 01561 Lampertswalde, Deutschland (nachfolgend „Kronoflooring“ genannt), dem Erstkäufer zusätzliche Rechte ein, die neben den vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den nachstehenden Regelungen ist eine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüche nicht verbunden. Erstkäufer im Sinne dieser Garantie ist, wer den Edelharzboden als erster Verbraucher von einem Händler erworben hat.

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt für die Nutzung **im privaten Wohnbereich und im gewerblichen Bereich** für alle Edelharzböden, welche in normal beanspruchten Räumen entsprechend der empfohlenen Nutzungsklasse nach der EN 13329 verlegt wurden, nicht aber in Feuchträumen, bei außergewöhnlichen chemischen oder mechanischen Belastungen, insbesondere nicht in Bereichen, die für die Produktion, als Lager oder als Werkstätte genutzt werden. Die Garantie ist nicht übertragbar; sie steht nur dem Erstkäufer zu.

Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 30 Jahre im privaten Wohnbereich und 5 Jahre im gewerblichen Bereich. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg des Erstkäufers. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Verlegung

Der Edelharzboden muss gemäß der Verlegeanleitung verlegt worden sein. Die Verlegehinweise befinden sich in jedem Paket. Eine ausführliche Verlegeanleitung erhalten Sie unter www.mystyle-flooring.com.

Behandlung

Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn im Eingangsbereich keine Schmutzfangmatten ausgelegt sind oder Mängel infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Behandlung, Verlegung, Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen entstehen oder bei Verlegung kein Original-Zubehör von Kronoflooring verwendet worden ist.

Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb

Ein Garantieanspruch besteht, sobald die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

Lichtechtheit

Der Edelharzboden ist lichtbeständig nach Stufe 6 der Blauwollskala (Methode zur Berechnung der Lichtechtheit): Die Lichtechtheit (nach DIN EN 438) beschreibt die Konstanz der Oberfläche bei längerer Belichtung. Der Edelharzboden weist somit bei längerer Belichtung eine sehr gute Lichtechtheit auf. Er ist jedoch nicht lichtresistent.

Fleckenunempfindlichkeit

Der Edelharzboden ist gegen fleckenbildende Substanzen resistent (z.B. Aceton, Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsegetränke, Fette, Kaffee, Cola-Getränke, Nagellack, 25%ige Natriumhydroxidlösung, 30%ige Wasserstoffperoxidlösung).

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Jede Beanstandung muss schriftlich mit der vollständig ausgefüllten Garantiekarte und dem Original-Kaufbeleg erfolgen. Der Garantieanspruch muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Mangels geltend gemacht werden. Vor Anerkennung der Beanstandung behalten wir uns das Recht vor, diese vor Ort zu besichtigen oder durch Dritte besichtigen zu lassen.

Wir sind für Sie 3x da –
die Kronoflooring 3-fach-Garantie

3x
Garantie

Garantieleistungen

Kronoflooring kann die Garantieleistung gegenüber dem Erstkäufer nach eigener Wahl in Geld oder durch Ersatzleistung erbringen. Die Garantieleistung in Geld richtet sich ausschließlich nach dem Zeitwert der Ware. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt entsprechend der Garantiezeit, z.B. reduziert sich die Ersatzleistung bei Edelharzböden für die Nutzungsklasse 33 im privaten Gebrauch jährlich um 1/30 ausgehend vom Warenneuwert. Bei einer Garantieleistung in Form der Ersatzleistung wird dem Erstkäufer kostenlos Ersatzware für die mangelhaften Paneele an die ursprüngliche Verkaufsstelle geliefert. Weitergehende Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen insoweit nicht. Insbesondere umfassen die Garantieansprüche nicht die Kosten für Ausbau, Montage, Transport und Reisekosten sowie Lagerungs- und Transportkosten. Ist der Edelharzboden in dem gewünschten Dekor nicht mehr lieferbar, so erfolgt die Auswahl aus dem aktuellen Sortiment.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Wenn der Erstkäufer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie der Sitz von Kronoflooring; Kronoflooring ist in diesem Fall auch zur Klageerhebung am Sitz des Erstkäufers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.